



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Horst Arnold, Volkmar Halbleib, Harry Scheuenstuhl, Arif Taşdelen, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Holger Grieshammer, Ruth Müller, Anna Rasehorn, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayer, Nicole Bäuml, Sabine Gross, Doris Rauscher, Ruth Waldmann, Katja Weitzel** und **Fraktion (SPD)**

Haushaltsplan 2024/2025;

**hier: Erhöhung der Mittel für die Fortbildung der Richterinnen und Richter der ordentlichen Gerichtsbarkeit und der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in Bayern
(Kap. 04 04 Tit. 525 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 04 04 (Gerichte und Staatsanwaltschaften) wird der Ansatz im Tit. 525 01 (Aus- und Fortbildung der Beamten (Richter) und Arbeitnehmer) für das Jahr 2024 von 4.330,0 Tsd. Euro um 100,0 Tsd. Euro auf 4.430,0 Tsd. Euro erhöht.

In Kap. 04 04 (Gerichte und Staatsanwaltschaften) wird der Ansatz im Tit. 525 01 (Aus- und Fortbildung der Beamten (Richter) und Arbeitnehmer) für das Jahr 2025 von 4.330,0 Tsd. Euro um 200,0 Tsd. Euro auf 4.530,0 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Die Mittel sollen dafür eingesetzt werden, um v. a. Fortbildungsmaßnahmen und -programme für Richterinnen und Richter und andere Organe der Rechtspflege anzubieten.

Insbesondere sollen dabei auch Fortbildungen im Hinblick auf die Digitalisierung verstärkt angeboten werden. Daneben sollen aber insbesondere auch interkulturelle Kompetenzen vermehrt geschult sowie im Hinblick auf Bedürfnisse von Personengruppen, wie etwa Migrantinnen und Migranten oder LGBTQ, sensibilisiert werden.

Die beantragte Erhöhung der Mittel erscheint am unteren Ende des Angemessenen.